

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 11.12.2025

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.12.2025
Beginn:	18:40 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

ohne Ziffer 8.1ö

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

ohne Diskussion und Abstimmung bei
den Ziffer 8.1 ö

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 8.1ö

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

ohne Ziffer 4ö

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

anwesend ab Ziffer 6ö, 19:20 Uhr

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

ohne Ziffer 8.1ö

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

ohne Ziffer 4ö

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach
Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 7ö

Ortssprecher

Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Bettina Lode

Berichterstatte

Kämmerer Dieter Brunner
Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Stadtrat Sanzenbacher erkundigt sich, ob der von ihm am 09.12.2025 eingereichte Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 11.12.2025 Resolution zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung heute auf der Tagesordnung stehe.

Oberbürgermeister Güntner verneint. Das Gesetz sei bereits gestern Abend verabschiedet worden, die Spitzenverbände hätten klar Stellung bezogen und der Antrag werde mangels Befassungskompetenz nicht behandelt.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Kindertageseinrichtungen St. Johannes, St. Elisabeth, Adolph-Kolping Hoheim; Abschluss von Kooperationsvereinbarungen; Vorlage: 2025/241

Hauptamtsleiter Grieb verweist auf die Streichung des Kinderstart-, Familien- und Krippengeldes in Bayern zur Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Träger sollen zum 01.02.2026 eine 10% höhere Unterstützung durch den Staat erhalten. Dadurch werde sich idealerweise das Defizit verringern und somit würden auch die Kosten für die Kommunen sinken. Daher wolle

man für die genannten drei Kindergärten, für die nur ein befristeter Vertrag bestehe, für das Jahr 2026 nochmals einen befristeten Vertrag als Übergangslösung schließen.

Auf Nachfrage wird erwidert, dass für den Stiftungskindergarten der gleiche Kooperationsvertrag wie für die restlichen Einrichtungen gelte. Die Besonderheit liege dort unter anderem bei den baulichen Mängeln.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/241 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen schließt mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. Kooperationsvereinbarungen für die Kindergärten St. Johannes, St. Elisabeth sowie Adolph-Kolping Hoheim (Laufzeit: 01.01.2026 bis 31.12.2026).
3. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für die Defizitübernahmen der Kindertageseinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 0.4641.7183 bereitgestellt.

**2. Satzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulsatzung);
hier: Beschluss zur 2. Änderungssatzung
Vorlage: 2025/253**

Rechtsdirektorin Schmöger führt aus, dass die Leitung der Musikschule in den Jahren 2026/2027 ein neues Programm für Seniorinnen und Senioren anbieten wolle. Dies müsse in die Musikschul- und die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/253 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1998 (GVBl. S. 769, 797), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende

**2. Änderungssatzung zur Satzung für die
Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulsatzung)**

**§ 1
Satzungsänderung**

1. § 9 wird um einen neuen Absatz 2 erweitert:

„(2) Als besonderes Projekt wird ab dem Schuljahr 2026/2027 „Musik Aktiv“ angeboten für Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren. Unterrichtsinhalte sind das Singen von bekannten und neuen Liedern, das Experimentieren mit Sprache und Stimme, das Trommeln mit Djemben, Congas und Bongos sowie das Musizieren mit Xylophonen und Rhythmusinstrumenten. Das Projekt ist quartalsweise auf jeweils 3 Monate begrenzt und besteht aus ca. neun Unterrichtseinheiten.“
2. § 8 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kosten für diese Kooperationen betragen für eine Unterrichtseinheit à 45 min pro Woche zzgl. 15 min Regiezeit (Vor-/und Nachbereitung des Unterrichtsraumes) 1600,00 € für ein ganzes Schuljahr.“

3. § 8 Satz 4 wird gestrichen.
4. § 15 wird um einen neuen Absatz 2 erweitert:
 „(2) Abweichend von Abs. 1 erfolgt die Anmeldung für das Projekt „Musik Aktiv“ gemäß § 9 Abs. 2 ausschließlich projektbezogen für ein Quartal.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

3. **Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung); hier: Beschlussfassung zur. 5. Änderungssatzung Vorlage: 2025/252**

Rechtsdirektorin Schmöger erläutert, dass eine moderate Anpassung der Gebühren von 2% vorgeschlagen werde. Damit liege man immer noch im Mittel im Vergleich mit anderen bayerischen Musikschulen, trage aber der schlechten Haushaltssituation Rechnung.

Auf das Lob von Bürgermeisterin Glos über die Arbeit der Musikschule folgt Applaus aus dem Gremium.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Sachvortrag 2025/252 wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art.8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl, S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung)

§ 1 Satzungsänderung

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 „(1) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres). Sie sind jeweils vierteljährlich zu entrichten.

Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

	Schüler aus Kitzingen und Iphofen		Gastschüler	
	Jahresgebü hr	¼- jährlich	Jahresge bühr	¼-jährlich
Elementare Musikerziehung:				

Musik für Kleine und Große	226,00 €	56,50 €	404,00 €	101,00 €
Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung	302,00 €	75,50 €	540,00 €	135,00 €
Instrumentale Grundausbildung (elementares Tastenspiel, elementares Saitenspiel)	Gebühr je nach Gruppenstärke – siehe Gebühr Gruppenunterricht/Instrumentalunterricht			
Instrumental- und Vokalunterricht:				
Einzelunterricht 45 Minuten	1098,00 €	274,50 €	2.089,00 €	522,25 €
Einzelunterricht 30 Minuten	775,00 €	193,75 €	1.506,00 €	376,50 €
Einzelunterricht 22,5 Minuten (in Ausnahmefällen)	581,00 €	145,25 €	1.129,00 €	282,25 €
Gruppenunterricht 45 Minuten:				
2er-Gruppe	581,00 €	145,25 €	1.129,00 €	282,25 €
3er-Gruppe	448,00 €	112,00 €	862,00 €	215,50 €
ab 4er-Gruppe (in Ausnahmefällen)	363,00 €	90,75 €	717,00 €	179,25 €
Ensemblefächer	170,00 €	42,50 €	170,00 €	42,50 €
Chor, Chortheater	80,00 €	20,00 €	80,00 €	20,00 €
Erwachsenenchor (Gastschüler)			173,00 €	43,25 €

2. Es wird folgender § 5a neu eingefügt:

**„§ 5a
Gebühren für „Musik Aktiv“**

- (1) Für das Musikprojekt „Musik Aktiv“ i.S.d. § 9 Abs. 2 der Musikschulsatzung der Stadt Kitzingen wird keine Jahresgebühr, sondern eine jeweils projektbezogene 1/4-jährliche einmalige Gebühr von 44,00 € erhoben. Für diese werden keine Aufschläge i.S.d. § 1 Abs. 2 und keine Ermäßigungen i.S.d. § 2 gewährt.
- (2) Diese Gebühr wird zu den in § 5 Abs. 1 genannten Terminen im jeweiligen Unterrichtsquartal, in dem das Projekt stattfindet, fällig, d.h. zum 15.11., 15.01., 15.04. oder 15.07.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

4. Grundsatzbeschluss zur Nutzung städtischer Einrichtungen für Wahl- und parteipolitische Veranstaltungen

Vorlage: 2025/247

Oberbürgermeister Güntner führt in das Thema ein und erläutert den Hintergrund dieses Vorschlags der Verwaltung.

Die in Ziffer 1 genannten Räumlichkeiten Stadtteilzentrum, Rathaushalle und Rathauskeller sollen wie bisher genutzt werden können, die geltenden Regelungen bleiben bestehen. Somit seien auch weiterhin Neujahrsempfänge und ähnliche Veranstaltungen bis 4 Wochen vor einer Wahl möglich.

Ziffer 2 betreffe die Alte Synagoge, die Florian-Geyer-Halle sowie das Haus für Jugend und Familie (HfJuF), für die entweder noch keine Regeln fixiert wurde oder man, wie im Fall der Synagoge, ein besonderes Augenmerk legen wolle.

Die Formulierung des Beschlussvorschlages sei so gewählt worden, um Veranstaltungen, die von Parteien durchgeführt werden zwar ablehnen zu können, eine Podiumsdiskussion eines anderen Veranstalters, vhs-Vortrag mit politischem Bezug oder den Auftritt eines Politikers im Rahmen einer nichtparteilichen Veranstaltung zu ermöglichen.

Im Folgenden wird dieser Vorschlag kontrovers diskutiert und hinterfragt. Im Laufe der Diskussion werden zwei Anträge an die Verwaltung gestellt.

Stadträtin Schwab beantragt, in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages das „oder“ durch „sowie“ zu ersetzen. Dem wird gefolgt.

Stadtrat Markert beantragt, politische Veranstaltungen jeglicher Art in der Alten Synagoge zu verbieten.

abgelehnt dafür 7 dagegen 17

Rechtsdirektorin Schmöger schlägt aufgrund des Tenors verschiedener Aussagen aus dem Gremium vor, den Beschlussvorschlag zwar nicht weiter zu verändern, jedoch in der Niederschrift darzulegen, dass die Regelungen für Parteien und Organisationen, die ihnen nahestehen, insbesondere die jeweiligen Jugendorganisationen, gelten sollen.

Dem wird zugestimmt.

Oberbürgermeister Güntner stellt nun den Beschlussvorschlag mit der Änderung von Stadträtin Schwab zur Abstimmung.

beschlossen dafür 23 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2025/247 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, in der Rathaushalle, im Rathauskeller und im Stadtteilzentrum Siedlung bis maximal vier Wochen vor einer Wahl politische Veranstaltungen oder Veranstaltungen zu Wahlwerbezwecken aller anerkannten Parteien und Wählergruppen zuzulassen.
3. Es besteht Einverständnis, in der Alten Synagoge, in der Florian-Geyer-Halle und im Haus für Jugend und Familie (HfJuF) keine politischen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen zu Wahlwerbezwecken anerkannter oder sonstiger Parteien und Wählergruppen zuzulassen.

5. Vergabe der Durchführung des Frühlingsfestes, der Etwashäuser Kirchweih und der Sickershäuser Kirchweih 2026-2029
Vorlage: 2025/242

beschlossen dafür 22 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/ 242 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Durchführung des Frühlingsfestes und der Etwashäuser Kirchweih auf dem Parkplatz am Bleichwasen sowie der Sickershäuser Kirchweih (Festplatz „An der Sicker“) für die Jahre 2026 bis 2029 wird die Firma Uebel & Sachs aus Niederwerrn beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

6. Bürgerpark Sickergrund Kitzingen; hier: Beauftragung der Planungsleistung
Vorlage: 2025/246

Oberbürgermeister Güntner begrüßt die Vertreter der Fa. Querfeldeins. Sachgebietsleitung Buck umreißt kurz den durchgeführten Wettbewerb.

Herr Großkopf (Büro Querfeldeins) erläutert die Planungen anhand einer Präsentation (Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift).
Im Nachgang werden Fragen des Gremiums beantwortet.

Seitens Stadtrat Sanzenbacher werden kritische Rückfragen hinsichtlich geplanter Schmuckgehölze, Rasenmischungen und Obstbäumen gestellt. Die Verwaltung und Herr Großkopf erwidern, dass dies Detailfragen seien, die man nun abarbeiten und konkretisieren werde. Die Vertreter des Büros querfeldeins seien heute im Sickergrund gewesen und hätten sich nochmals intensiv mit den örtlichen Gegebenheiten beschäftigt.

Gerne nehmen man die Anregung von Stadtrat Günzel nach Schaffung eines Lehrpfades auf.

Der Entwurf findet fraktionsübergreifend großen Zuspruch. Allerdings wird kritisch darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für das Projekt zulasten anderer Maßnahmen gingen und die Zeitschiene zu optimistisch sei.

Oberbürgermeister Güntner stimmt zu, dass genau zu erwägen sei, was man wann und in welchem Umfang umsetzen könne.

Auf den Hinweis von Stadtrat Moser über die erneut verschobene Neugestaltung von Königsplatz und Kaiserstraße merkt er an, dass er zum einen an seiner Entscheidung, mit der Umsetzung erst die Sanierung des Parkplatzes am Bleichwasen und die Fertigstellung des Deuster-Parks abwarten wolle, festhalten wolle und zum anderen Mittel für die Leistungsphasen 1 - 5 im Haushalt eingestellt seien.

Bauamtsleiter Graumann ergänzt, dass man die Förderung hierfür nicht verliere. Im Gegensatz zum Bürgerpark, wo die Frist mit Ablauf des Jahres 2028 ende, könne man die Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm länger abrufen. Aufgrund des relativ engen Zeitfenster wolle man im Bürgerpark mit den Bestandteilen, welche zur Sportförderung zählen, beginnen.

Stadträtin Schmidt könne dem Entwurf nicht zustimmen. Der Loop versiegle zu viel

Fläche und die Bürgerinnen und Bürger der Siedlung wünschten sich ein Aufenthalts- und Erholungs- und kein Sportareal. Den Wettbewerb hätte man ihres Erachtens nicht durchführen müssen. Die neunzigprozentige Förderung beziehe sich nur auf die förderfähigen Kosten.

Herr Großkopf hält dagegen – das Konzept sei sehr inklusiv und verbinde Sport, Ruhezonen, Spielplätze, Grün- und Aufenthaltsflächen.

Oberbürgermeister Güntner nimmt Bezug auf den Einwand von Stadtrat Paul, hinsichtlich der Gefährdung älterer Menschen auf dem Loop durch Sporttreibende mit Fahrrädern, Inlinern etc. und erwidert, dass es gelte, Rücksicht zu nehmen. Planungstechnisch könne man dieses Risiko nicht ausschließen. Der Loop verbinde die Bereich zu einem Ganzen, ohne diesen mache das Konzept wenig Sinn. Er erläutert weiter, dass neben den Mitteln aus dem Sportförderprogramm noch Gelder aus der Städtebauförderung zu erwarten seien.

Stadtrat Paul bittet abschließend, die Kostenüberwachung auf der Bewertungsskala stärker zu gewichten.

Bauamtsleiter Graumann nimmt dies zur Kenntnis.

Stadtrat Sanzenbacher schließt sich dem Thema an: wie hoch würden die zu erwartenden förderfähigen Kosten geschätzt?

Bauamtsleiter Graumann könne dies aktuell noch nicht genau beziffern. Je mehr Teile der Maßnahme in das Sportförderprogramm aufgenommen werden würden, desto höher wäre die Förderung.

beschlossen dafür 20 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag 2025/246 wird Kenntnis genommen.
2. Das Ergebnis des Wettbewerbs Bürgerpark Sickergrund Kitzingen: Erholung, Sport und Natur wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen und der Realisierung.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Fachplaner zu beauftragen und den Architektenvertrag gem. dem VgV-Verfahren mit dem Fachbüro QUERFELDEINS aus Dresden abzuschließen.
4. Das Landschaftsarchitektur- Architekten- und Stadtplanungsbüro QUERFELDEINS aus Dresden wird stufenweise mit den Leistungsphasen 1-8 HOAI beauftragt.
5. Die notwendigen Mittel für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-8 in Höhe von 865.000,00 € werden im Haushalt 2026 und 2027 unter der Haushaltsstelle 1.5931.9590 bereitgestellt. Ergänzend werden im Haushalt 2026 unter der Haushaltsstelle 1.5931.9582 weitere 1.000.000 € im Jahr 2027 und 3,8 Mio. € im Jahr 2028 für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt.

7. Gemeinsamer Förderantrag von Caritas und Diakonie für die Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenzservicestelle
Vorlage: 2025/240

Die Stadträte Paul und Sanzenbacher sowie Referent Popp können der vorgeschlagenen Reduzierung des beantragten Zuschusses auf 9.000 € nicht zustimmen. Die Beratung hinsichtlich der Pflege demenzkranker Personen müsse der Stadt Kitzingen mehr wert sein. Daher wird die Erhöhung auf 18.000 € beantragt.

Oberbürgermeister Güntner stellt die die Erhöhung des Zuschusses auf 18.000 € zur

Abstimmung.

beschlossen **dafür 13 dagegen 11**

Nun wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

beschlossen **dafür 20 dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2025/240 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen fördert die Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Service-Stelle Kitzingen im Jahr 2026 mit 18.000,00 €.
3. Die Haushaltsmittel werden auf Haushaltsstelle 4701.7032 im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.
4. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Kitzingen.

8. Auftragsvergaben

8.1. Kanalnetz der Stadt Kitzingen – Herstellung und Unterhalt der Kanalhausanschlüsse; Rahmenvertrag für die Jahre 2026 und 2027 hier: Auftragsvergabe der Bauarbeiten gemäß beschränkter Ausschreibung nach VOB/A; Vorlage: 2025/224

Stadtrat Rank verlässt seinen Platz im Gremium und enthält sich der Beschlussfassung.

beschlossen **dafür 21 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/224 wird Kenntnis genommen.
2. Die Firma Gotthard Weeth Infrastruktur GmbH aus 97424 Schweinfurt wird mit den Leistungen für die Herstellung der Kanalhausanschlüsse im Jahr 2026 und 2027 mit einer Auftragssumme in Höhe von 371.353,54 € (brutto) beauftragt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2026 mit 55.500 € und 2027 mit 65.000 € auf der Haushaltsstelle 1.7000.9563 vorgesehen.
Auf der Haushaltsstelle 0.7000.5151 sind im Haushaltsjahr 2026 126.000 € und 2027 126.000 € geplant.

Stadtrat Rank nimmt seinen Platz im Gremium erneut ein.

8.2. Erweiterung Kindertageseinrichtung Etwashausen; hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten Möbel; Vorlage: 2025/249

Stadtrat Paul halte die Maßnahme für zu teuer und überdimensioniert.

beschlossen **dafür 22 dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag 2025/249 wird Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Schreinerarbeiten Möbel für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Etwashausen wird an die Firma Hannes Lange Schreinerei GmbH & Co. KG, 91320 Ebermannstadt, vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 611.507,68 € brutto.

8.3. Altstadt Bleichwasen, Kitzingen; Neugestaltung der Entlastungsparkplätze für die Altstadt;
hier: Auftragsvergabe gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A
Vorlage: 2025/251

Stadträtin Schmidt bringt ihren in nichtöffentlicher Sitzung vorgebrachten Einwand gegen die Zufahrten zu Privatgrundstücken im Nordosten des Parkplatzes erneut vor. Sie wolle diese aus der Planung herausnehmen und stattdessen Parkplätze schaffen. Bauamtsleiter Graumann bedauert – die Maßnahmen sei in der vorliegenden Form ausgeschrieben worden und nun schwer veränderbar.

Stadtrat Popp erkundigt sich, ob die Toiletten im Rot-Weiss-Heim umgebaut und barrierefrei gestaltet werden würden. Bauamtsleiter Graumann macht dies von dem erforderlichen Aufwand abhängig.

Stadträtin Schwab zeigt sich überrascht, dass Rasengittersteine aus Kunststoff anstelle von Beton verwendet würden. Herr Schwarzer betont, dass diese günstig und funktional seien.

Es wird zugestimmt, zukünftig dem Stadtrat zu ermöglichen, im Vorfeld Proben verwendeter Materialien zu begutachten.

beschlossen dafür 21 dagegen 4

1. Vom Sachvortrag 2025/251 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis den Bauauftrag für die „Neugestaltung der Entlastungsparkplätze für die Altstadt“ am Bleichwasen in Etwashausen bis zu einem geprüften Angebotspreis von 1.589.757,95 € brutto gemäß der Submission vom 27.11.2025 zu vergeben.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Bauauftrag „Neugestaltung der Entlastungsparkplätze für die Altstadt“ zu unterzeichnen.
3. Die für diesen Auftrag erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.589.757,95 € werden im Haushalt 2026 auf der Kostenstelle 1.6811.9510 zur Verfügung gestellt.

9. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 11.12.2025.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.1. Liste der offenen Anträge - Wortmeldung Stadtrat Markert

Aufgrund der Erinnerung von Stadtrat Markert an seinen Antrag auf Optimierung der Verwaltung wird festgelegt, in der Sitzung am 29.01.2026 die offenen Stadtratsanträge zu behandeln.

9.2. Lfd.Nr. 15 Bildungspark Deusterareal - Wortmeldung Stadträtin Dr. Endres-Paul

Stadträtin Dr. Endres-Paul Sorge sich um die Erreichbarkeit des Bildungsparks durch

Studentinnen und Studenten. Oberbürgermeister Güntner teilt mit, dass das geplante Angebot wenig akademische Relevanz haben werde und seines Erachtens der Park vom Bahnhof auch zu Fuß erreicht werden könne.

10. Sonstiges

10.1. Stellenmehrung Stadtreiniger - Wortmeldung Stadtrat Vierrether

Stadtrat Vierrether erkundigt sich nach dem Sachstand der geplanten Einstellung von zwei weiteren Straßenreinigern.

Oberbürgermeister Güntner informiert ihn über die Schwierigkeiten, welche bisher aufgetreten seien und die Idee, geflüchtete Personen für diese Tätigkeit einzustellen. Aktuell seien erneut ca. 15 Bewerbungen eingegangen.

10.2. Beantwortung Fragenkatalog - Wortmeldung Stadtrat Paul

Oberbürgermeister Güntner sagt Stadtrat Paul zu, die noch offenen Antworten zu den Fragen 1 bis 6 aus dessen Fragenkatalog bis kommende Woche zu beantworten.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode